



H Antrag

an den
Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Marion Rathgeber-Roth

Fraktion/Gruppierung:

FWV

Datum:

17.05.2020

- Stellungnahme der Verwaltung
- Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

Antrag zu DS 123/2020

Anpassung des Antrags-, Genehmigungs- und Konfliktlösungsverfahrens für zusätzliche Sondernutzungsflächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

die Anpassung des Verfahrens hinsichtlich eines evtl. Widerrufs bei Lockerung der Vorschriften

Begründung:

Wir begrüßen ausdrücklich die unbürokratische Unterstützung des heimischen Einzelhandels und der Gastronomie durch die Verwaltung, sowie der sonstigen zahlreichen Beteiligten. Insbesondere das Antragsverfahren nach Anlage 1 zur DS 123/2020 ermöglicht die schnelle Umsetzung und Abstimmung unter den Betroffenen. Allerdings ist aus unserer Sicht eine Anpassung notwendig.



H Wir beantragen deshalb die Anpassung des (Widerrufs-) Verfahrens. Aus unserer Sicht sollte es auch im Falle von Lockerungen oder Wegfall der Vorschriften möglich sein, die zusätzlichen Flächen bis zum 31.10.2020 zu nützen.

Bereits im Antragsverfahren wird die Lärmbeeinträchtigung für die Nachbarn geprüft, sowie bei Flächenkonflikten vermittelt und eine einvernehmliche Lösung gesucht. Die Erweiterung der Außenbewirtschaftungen bedeutet erstmal auch einen Mehraufwand für die Gastronomie und für die Verwaltung als Genehmigungsbehörde. Weiterhin wäre es auch ein Ausgleich für Mindereinnahmen. Die Streichung des Satzes „Hiervon kann insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn aufgrund der Vorschriften zum Infektionsschutz kein weiterer Bedarf für zusätzliche Flächen besteht“, wäre somit ein weiterer Baustein zur Unterstützung der Gastronomie.

Weiterhin bitten wir um Mitteilung, welche Maßnahmen ergriffen werden, bzw. wurden um die unter 1.3.3 genannten "weißen Flecken" zu ermitteln und um welche Betriebe (Anzahl, Zuordnung) es sich dabei im Einzelnen handelt, die durch das „Raster“ fallen. Das beste Maßnahmenpaket nützt nichts, wenn es nicht bei den Betroffenen bekannt ist.

Marion Rathgeber-Roth

Fraktion der FWV



H